



Code of Conduct

2023

SSC-Services GmbH
Herrenberger Straße 56
71034 Böblingen
Deutschland



Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, Vervielfältigung und Veröffentlichung nicht gestattet.

Dokument: **Nachhaltigkeitsbericht**
Autor: Ralf Luithardt, SSC-Services GmbH
Genehmiger: QMB
Genehmigt am: **01.07.2023**
Dok-Version: V3.0
Klassifikation: öffentlich

SSC-Services GmbH

Herrenberger Straße 56
71034 Böblingen
Deutschland

Telefon: +49 (0) 70 31/49 13 - 0
Telefax: +49 (0) 70 31/49 13 55
E-Mail: kontakt@ssc-services.de
Internet: <http://www.ssc-services.de>

Geschäftsführer: Matthias Stroezel, Tobias Rohde
Sitz: Böblingen
Registerrichter: Stuttgart
HRB-Nr.: 21439

Inhalt

| | |
|--|----------|
| Inhalt | 3 |
| 1 Code of Conduct | 4 |
| 1.1 Unternehmensführung | 4 |
| 1.2 Geschäftsbeziehungen..... | 4 |
| 1.3 Korruption | 4 |
| 1.4 Vereinigungsfreiheit | 5 |
| 1.5 Menschenhandel, Menschenrechte | 5 |
| 1.6 Nichtdiskriminierung..... | 5 |
| 1.7 Kinderarbeit..... | 6 |
| 1.8 Zwangsarbeit..... | 6 |
| 1.9 Lieferanten | 6 |
| 1.10 Wettbewerb | 6 |
| 1.11 Spenden | 6 |
| 1.12 Politische Beiträge..... | 7 |
| 1.13 Geldwäsche..... | 7 |
| 1.14 Vermeidung von sonstigen Interessenkonflikten | 7 |
| 1.15 Nebentätigkeiten | 7 |
| 1.16 Private Nutzung von Firmeneigentum | 7 |
| 1.17 Gesundheit und Arbeitsschutz | 7 |
| 1.18 Umgang mit moderner Informationstechnologie und Medien..... | 7 |
| 1.19 Umgang mit Informationen | 8 |
| 1.20 Einhaltung der Verhaltensanforderungen..... | 12 |

1 Code of Conduct

Was macht ein Unternehmen erfolgreich? Ein gutes Produkt bzw. eine gute IT-Dienstleistung allein entscheiden nicht über Erfolg oder Misserfolg. Ein schlechter Ruf oder fehlende Reputation eines Unternehmens gefährdet dessen Erfolg. Geschäftserfolg braucht rechts- und gesetzeskonformes Verhalten von Geschäftsführern, Führungskräften sowie aller (freien) Mitarbeitenden. Das schafft Vertrauen, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Reputation. Eine große Rolle spielt aber auch Integrität und persönliche Verantwortung jedes Einzelnen für sein Handeln.

Der Geschäftserfolg steht weder über Recht und Gesetz noch über Moral und Integrität. Wie SSC Geschäftserfolge erzielt, ist genauso wichtig wie der Geschäftserfolg selbst. Hierfür ist der Code of Conduct der Orientierungsrahmen. Er vereint zwei wichtige Aspekte: zum einen den Anspruch Recht und Gesetz einzuhalten und zum anderen die besonderen Anforderungen an integriertes Verhalten. Der Code of Conduct gilt bei SSC für Geschäftsführer, Führungskräfte sowie alle (freien) Mitarbeitenden. Er gibt einen Überblick über das Werteverständnis von SSC und die Verhaltensanforderungen an die Beschäftigten und wird bei Bedarf durch interne Richtlinien und Regelungen konkretisiert.

Zu diesem Werteverständnis gehört der gegenseitige Respekt sowie die Anerkennung und Wertschätzung im täglichen Umgang miteinander. Alle bei SSC agieren bei der Umsetzung des Code of Conduct sowohl unter Berücksichtigung des jeweiligen nationalen Rechts und Gesetz als auch auf Basis von Recht und Gesetz des jeweiligen Landes. Den Code of Conduct als Anleitung zu formulieren, reicht aber nicht aus. Er muss durch Vorbilder begleitet und gestützt werden. Diese Vorbildfunktion haben in erster Linie die Führungskräfte von SSC, indem sie rechtlich einwandfreies und integriertes Verhalten glaubhaft vorleben und gleichzeitig sicherstellen, dass die Mitarbeitenden den Code of Conduct und die darin beschriebenen Verhaltensanforderungen kennen und verstehen.

1.1 Unternehmensführung

Die SSC-Services GmbH hält alle rechtlichen und gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie die international anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein.

1.2 Geschäftsbeziehungen

Vertrauen und Fairness in geschäftlichen Entscheidungen bestimmen den Umgang mit den Geschäftspartnern von SSC. Private Interessen und persönliche Vorteile der Beschäftigten beeinflussen die geschäftlichen Entscheidungen nicht.

1.3 Korruption

Um das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit zu erhalten, lehnt SSC jegliche Form korrupten Verhaltens entschieden ab und vermeidet bereits den bloßen Anschein hiervon. Konkret bedeutet das: Die Beschäftigten von SSC dürfen weder Angehörigen

des öffentlichen Bereichs noch Entscheidungsträgern in privatwirtschaftlichen Unternehmen im In- und Ausland Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um ein für SSC günstiges Verhalten oder eine günstige Entscheidung zu erreichen. Hierauf müssen die Beschäftigten von SSC auch bei Geschenken sowie Einladungen zu Geschäftsessen und zu Veranstaltungen achten.

Die Beschäftigten von SSC lassen sich keine Vorteile versprechen oder anbieten und sie nehmen keine Vorteile an, wenn dadurch beim Vorteilsgeber der Anschein erweckt werden kann oder wird, dass Beschäftigte hierdurch in geschäftlichen Entscheidungen beeinflussbar seien. Zudem fordern die Beschäftigten von SSC niemals einen persönlichen Vorteil für sich oder einen Dritten ein.

SSC ist sich bewusst, dass es zwischen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern auch private Kontakte geben kann. Gegen rein privat gewährte Vorteile ist dann nichts einzuwenden. Die Beschäftigten der SSC-Services GmbH haben in solchen Fällen sorgfältig darauf zu achten, dass privat gewährte Vorteile nicht den Anschein erwecken, dass geschäftliche Entscheidungen beeinflusst werden könnten. Im Zweifelsfall sollte der Beschäftigte von SSC die Situation der Organisation schildern und für Transparenz sorgen.

1.4 Vereinigungsfreiheit

SSC erkennt an und respektiert das gesetzliche Recht der Mitarbeitenden auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit einschließlich der Koalitionsfreiheit und der Tarifautonomie.

1.5 Menschenhandel, Menschenrechte

Jegliche Form von Menschenhandel und die Nichtachtung von Menschenrechten ist bei SSC strengstens untersagt und wird auf das Schärfste verurteilt.

1.6 Nichtdiskriminierung

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen einschließlich Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen werden alle Mitarbeitenden streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt.

Die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Unsachliche Bevorzugungen bzw. Diskriminierungen sowie deren Unterstützung oder Duldung sind keinesfalls zulässig, weder im Verhältnis der Mitarbeitenden zueinander noch im Verhältnis von Mitarbeitenden zu Kunden noch in anderen Konstellationen, welche sich aus der Tätigkeit für SSC ergeben. Insbesondere zu unterlassen ist jegliche Bevorzugung oder Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter und Behinderung. Darüber hinaus toleriert SSC keine Gewalt, Einschüchterung, Mobbing oder sexuelle Belästigung.

1.7 Kinderarbeit

Kinderarbeit kommt bei SSC nicht zum Einsatz. Sofern die Gesetze vor Ort keine höhere Altersgrenze festlegen, werden keine Personen beschäftigt, die noch im schulpflichtigen Alter, bzw. jünger als 15 Jahre sind. Mitarbeitende unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Tätigkeiten eingesetzt werden.

1.8 Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft darf nicht angewendet werden.

1.9 Lieferanten

SSC pflegt vertrauensvolle und faire Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten. Umgekehrt erwartet SSC von Lieferanten, dass sie SSC mit dem gleichen Respekt und der gleichen Integrität begegnen, die SSC ihnen entgegenbringt. An die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationswerten setzen wir vergleichbar hohe Ansprüche, wie an unsere eigene Infrastruktur voraus.

Häufig sind Lieferanten auch Kunden. Hieraus zieht SSC keine unlauteren Vorteile und trennt grundsätzlich die Beschaffungs- und die Verkaufsseite.

1.10 Wettbewerb

SSC und die Beschäftigten bekennen sich zu fairem Wettbewerb in allen geschäftlichen Beziehungen. Wir stellen sicher, dass mit Wettbewerbern, Kunden und Lieferanten keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen über Preise, Markt oder Gebietsaufteilungen getroffen werden. Dies gilt insbesondere im Rahmen von Ausschreibungen.

Unternehmerische Entscheidungen werden unabhängig und ohne den Austausch sensibler Informationen mit Wettbewerbern getroffen. SSC verbreitet weder falsche Informationen über Produkte und Leistungen von Wettbewerbern noch streben wir auf andere unlautere oder missbräuchliche Weise Wettbewerbsvorteile an.

1.11 Spenden

Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft nimmt SSC in den Ländern, in denen wir tätig sind, soziale Verantwortung wahr. Auf Grundlage der jeweiligen Rechtsordnung und interner Richtlinien und Regelungen sowie der eigenen wirtschaftlichen Möglichkeiten ist SSC vielfältiger Förderer von Bildung, Kultur und sozialer Anliegen.

Diese Förderungen erfolgen durch Kooperationen, Geld- und Sachspenden sowie Dienstleistungen. SSC gewährt keine Spenden, um geschäftliche Vorteile zu erhalten. Spenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten und an Personen oder Organisationen, die den Interessen oder dem Ruf von SSC schaden können, werden nicht gewährt.

1.12 Politische Beiträge

SSC spendet Parteien und Mandatsträgern kein Geld und gewährt ihnen auch keine geldwerten Zuwendungen, die über das rechtlich und gesetzlich Zulässige hinausgehen.

1.13 Geldwäsche

SSC ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in unserem Einflussbereich zu unterbinden.

1.14 Vermeidung von sonstigen Interessenkonflikten

SSC erwartet, dass die persönlichen Interessen der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeitenden nicht im Konflikt mit den Interessen von SSC stehen. Besteht ein Interessenkonflikt, ist dieser der Organisation zu melden. Dieser prüft die Sachlage und entscheidet über die Übertragung der entsprechenden Aufgabe auf einen anderen Mitarbeitenden.

1.15 Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten dürfen den Interessen von SSC nicht entgegenstehen, das gilt beispielsweise und insbesondere für Nebentätigkeiten für Wettbewerber.

1.16 Private Nutzung von Firmeneigentum

Die private Nutzung von Firmeneigentum ist nur erlaubt, wenn individualrechtliche, kollektivrechtliche oder betriebliche Regelungen beziehungsweise die betriebliche Praxis dies vorsehen.

1.17 Gesundheit und Arbeitsschutz

Gesundheit und Sicherheit sind ein hohes persönliches Gut, welches auch für den Erfolg unseres Unternehmens wichtig ist. SSC legt größten Wert auf die Befolgung der Gesundheits- und Arbeitsschutzrichtlinien. Dies beinhaltet auch das Verbot von illegalen Drogen und Alkohol während der Arbeitszeit.

1.18 Umgang mit moderner Informationstechnologie und Medien

Soziale Medien öffnen neue Wege, um mit Bestandskunden sowie potenziellen Neukunden oder Bewerbenden, Geschäftspartnern und der Außenwelt generell zu interagieren. Bei der Nutzung von sozialen Medien sind sich die Mitarbeitenden der Verantwortung für die Reputation des Unternehmens bewusst, befolgen stets die Gesetze und halten sich an die Nutzungsbedingungen. Der verantwortungs- und respektvolle Umgang im Netz wird vorausgesetzt und es werden keine vertraulichen oder sensiblen Informationen des Unternehmens verbreitet. Weitergehend wird auf die Bestimmung zur Verschwiegenheitspflicht verwiesen.

Die Mitarbeitenden sind sich bei der Nennung von SSC in privaten Beiträgen in den sozialen Medien bewusst, dass die genannten Fakten und Meinungen von den Lesenden mit SSC in Verbindung gebracht werden können und ggf. nachteilige Auswirkungen für SSC haben könnten. Sie prüfen daher stets, ob die Nennung von SSC in dem Beitrag für das Unternehmen förderlich ist.

Die offizielle Unternehmenskommunikation mit den allgemeinen Medien (Social Media, SSC-Webseite, Zeitung, Radio, Fernsehen, etc.) ist primär Aufgabe der Geschäftsführung und des Public Relations Teams.

1.19 Umgang mit Informationen

Informationssicherheit

Die Sicherheit von Daten und Informationen ist für SSC von extrem hoher Bedeutung. Die Informationssicherheit beeinflusst den Geschäftserfolg und das öffentliche Ansehen. Gemäß der ISO/IEC 27001¹ schützt SSC eigene und fremde Daten und Informationen mit allen zur Verfügung stehenden geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln vor unberechtigtem Zugang, unbefugter und missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung. Dies geschieht unter Wahrung des jeweiligen Rechtsrahmens und der nationalen Gesetze sowie interner Richtlinien und Regelungen.

Zur systematischen Erfüllung der Anforderungen und Vorgaben hat SSC ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001 erstellt und umgesetzt. Im Rahmen des ISMS werden Mitarbeitende und Führungskräfte für Informationssicherheit und artverwandte Themen sensibilisiert, indem wir sie umfassend informieren und im Rahmen einer internen Schulung ausbilden, welche seit langer Zeit online durchgeführt wird. Unsere etablierten Prozesse und Methoden garantieren die Einhaltung der internen Vorgaben, sowie die Berücksichtigung der vertraglichen Anforderungen unserer Kunden und Partner. Die Maßnahmen werden laufend aktualisiert, optimiert und von den eingesetzten Informations- und Qualitätsmanagementbeauftragten überwacht und weiterentwickelt.

Die Wirksamkeit des ISMS lässt sich SSC seit 2015 durch eine externe Zertifizierung bestätigen.

Datenschutz

SSC weiß um die hohe Sensibilität, der ihr anvertrauten, persönlichen Daten unserer Kunden, Geschäftspartner und Beschäftigten. Wir schützen diese durch einen sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang. SSC ergreift eine Vielzahl von technischen und organisatorischen Maßnahmen, die darauf zielen, die Vertraulichkeit von persönlichen Daten sicherzustellen. Jeder Einzelne ist im Rahmen seiner Aufgaben verantwortlich, ein hohes Schutzniveau bei SSC zu gewährleisten. Die Beschäftigten von SSC halten sich konsequent an

¹ www.iso.org/standard/54534.html

die Datenschutzbestimmungen und respektieren und beachten insbesondere die umfassenden Rechte der Personen, deren Daten wir erheben, verarbeiten und nutzen.

Zertifikat

Prüfungsnorm **ISO/IEC 27001:2013**
Zertifikat-Registrier-Nr. **01 153 1800362**

Unternehmen:



SSC - Services GmbH
Herrenberger Str. 56
71034 Böblingen
Deutschland

Geltungsbereich:

Projektmanagement, Softwareentwicklung, Betrieb von SaaS-Lösungen, Tätigkeiten als Prüfdienstleister. Sowie die internen Prozesse: Interne IT, Finance & Controlling, Marketing & Vertrieb, Personal, Public Relations und Verwaltung.

Erklärung zur Anwendbarkeit: V.1.6.0 vom 19.07.2021

Durch ein Audit wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen der ISO/IEC 27001:2013 erfüllt sind.

Gültigkeit:

Dieses Zertifikat ist gültig vom 08.12.2021 bis 07.12.2024.

15.11.2021



TÜV Rheinland Cert GmbH
Am Grauen Stein · 51105 Köln

Zertifikat

Prüfungsnorm **ISO 9001:2015**

Zertifikat-Registrier-Nr. **01 100 1800362**

Unternehmen:



SSC - Services GmbH
Herrenberger Str. 56
71034 Böblingen
Deutschland

Geltungsbereich:

Projektmanagement, Softwareentwicklung, Betrieb von SaaS-Lösungen, Tätigkeiten als Prüfdienstleister. Sowie die internen Prozesse: Interne IT, Finance & Controlling, Marketing & Vertrieb, Personal, Public Relations und Verwaltung.

Durch ein Audit wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen der ISO 9001:2015 erfüllt sind.

Gültigkeit:

Dieses Zertifikat ist gültig vom 19.11.2021 bis 18.11.2024.

15.11.2021



TÜV Rheinland Cert GmbH
Am Grauen Stein · 51105 Köln

Allgemeine Verschwiegenheit

Neben den technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz ist jeder Beschäftigte von SSC verpflichtet, die betrieblichen Belange zu schützen. Informationen aus SSC heraus und über SSC werden aus diesem Grund ausschließlich an berechtigte Empfänger kommuniziert. Das gilt für interne und externe Empfänger. Ebenfalls achtet SSC auf die Vertraulichkeit von Informationen und schützt Geschäftsdokumente vor Einblick unberechtigter Personen.

2 Einhaltung der Verhaltensanforderungen

SSC erwartet von der Geschäftsleitung, den Führungskräften sowie den Mitarbeitenden, dass sie sich im Sinne des Code of Conduct verhalten. Verstöße gegen Verhaltensanforderungen, Rechtsvorschriften, interne Richtlinien und Regelungen können nicht nur für den Einzelnen persönlich, sondern auch für die SSC-Services GmbH schwerwiegende Folgen haben. Daher wird bewusst vorwerfbares Fehlverhalten nicht toleriert. Solches Fehlverhalten und Verstöße sanktioniert SSC im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen konsequent und ausnahmslos ohne Berücksichtigung von Rang und Position der handelnden und betroffenen Person. Dazu gehört auch die strafrechtliche Verfolgung bei entsprechendem Fehlverhalten. Um ein Bewusstsein zu schaffen, auf Fehlverhalten und Verstöße hinzuweisen, schafft SSC ein Klima und eine Kultur, die frei von Ängsten vor negativen Konsequenzen ist, wenn solche Hinweise gemeldet werden.